GEMEINDE
Kappel am Albis

Das Gesuch ist mindestens 10 Arbeitstage vor gewünschtem Baubeginn mit den Beilagen dem Bauamt einzureichen.

Gesuch um eine Aufgrabungsbewilligung im öffentlichen Grund

Bauherrschaft: .....

Bauleitung/Telefon: .....

Bauunternehmung: .....

Grabarbeiten: Strasse: .....

Ort/Haus-Nr.: .....

Grund: .....

Baubeginn: .....

Bauzeit in Tagen: .....

Beilage (Pläne): .....

Rechnungsadresse: .....

.....

Ort, Datum: ..... Der Gesuchsteller: .....

Aufgrabungsbewilligung

Aufgrund des oben erwähnten Gesuches nach § 37 des Strassengesetztes und dem Normblatt SN 640886 temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen sowie den nachfolgenden speziellen:

- ☐ Aufgrabung gemäss Gesuch
- ☐ Fussgängerschutz
- ☐ Verkehrsführung vorgängig besprechen
- ☐ Schulwegsicherheit besonders zu beachten
- ☐ Belagseinbau wie bisher
- ☐ Belagsaufbau wird später festgelegt
- ☐ Beleuchtung
- ☐ Information der Anwohner
- ☐ Die Einwilligung der Leitungsführung durch Privatgrundstücke ist von der Genehmigung ausgenommen und ist separat einzuholen.
- ☐ .....

Ort, Datum: .....

Gemeinderat Ressort Infrastruktur
Gemeinde Kappel am Albis

Martin Hunkeler
Gemeindepräsident

Daniela Rieder
Gemeindeschreiberin | Bausekretärin

Gemeindeverwaltung
Lindenfeld 2a
8926 Kappel am Albis

Tel. 044 764 83 60
gemeinde@kappel-am-albis.ch
www.kappel-am-albis.ch